

Band schließt mit einem Nachwort von Piero Z e r b i (S. 191–195) und Registern der Personen- und Ortsnamen.
H. M. S.

Johannes H e i n r i c h s, Gerhard von Sinzig und König Konrad IV. Untersuchungen zum geschichtlichen Hintergrund der Sinziger Abrechnung für das Amtsjahr 1241/2, Jb. für westdeutsche LG 11 (1985) S. 55–69, trägt gewichtige Argumente gegen die Ansicht vor, der Ministeriale Gerhard sei „Koordinator des Reichskriegs an Mittel- und Niederrhein“ (S. 56) gewesen. Herausgestellt wird auch der exzeptionelle, durch die Ereignisgeschichte bestimmte Charakter der Sinziger Abrechnung (MGH Const. 2 S. 446 f.), deren Angaben sich daher nicht generalisieren lassen.
E.-D. H.

Ulrich S c h m i l e w s k i, Rudolf von Habsburg und Schlesien, Jb. der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität 26 (1985) S. 287–292, erläutert den Versuch des deutschen Königs Rudolf von Habsburg, im Konflikt mit dem Böhmenkönig Ottokar II. Przemysl auf die schlesischen Herzöge mit diplomatischen Mitteln Einfluß zu nehmen und den Machtbereich seines politischen Gegners zu begrenzen.
H. Z.

Balduin von Luxemburg, Erzbischof von Trier – Kurfürst des Reiches 1285 bis 1354. Festschrift aus Anlaß des 700. Geburtsjahres, hg. unter Mitwirkung von Johannes M ö t s c h von Franz-Josef H e y e n (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochrheinischen Kirchengeschichte 53) Mainz 1985, Verlag der Gesellschaft für mittelhochrheinische Kirchengeschichte, 608 S., DM 54.– Heinz T h o m a s, Das Reich um 1300 (S. 9–41), betont „den damals noch unentschiedenen Status in einer ganzen Reihe von Bereichen der Reichsverfassung“ (S. 41); als eigentliche Schwäche des Königtums wertet er, daß es nicht gelang, die Münz- und Währungspolitik zu kontrollieren und damit wie das englische und französische Königtum die fortschreitende Geldwirtschaft politisch zu nutzen. – Die folgenden drei Beiträge sind römischen Königen und Kaisern der Zeit Balduins gewidmet: Carl D. D i e t m a r, Heinrich VII., Graf von Luxemburg, römischer König und Kaiser (S. 43–53), Alois S c h ü t z, Ludwig der Bayer – König und Kaiser (S. 55–88), und Ferdinand S e i b t, Karl IV. (S. 89–102), ein Beitrag, der seine essayistische Form eindrucksvoll zur Ergründung der Persönlichkeit Karls nutzt. Diese Reihe der Aufsätze zu den Verhältnissen im Reich beschließt Ernst S c h u b e r t, Kurfürsten und Wahlkönigtum. Die Wahlen von 1308, 1314 und 1346 und der Kurverein von Rhens (S. 103–117). Er sieht in der Wahl von 1346 den Versuch Balduins, den Papst an einer Verhängung des Interdikts über die Kurfürsten und das Reich zu hindern und gleichzeitig den Frieden im Reich zu wahren, indem die Wähler sich und den neugewählten Karl IV. darauf festlegten, gegen Ludwig den Bayern keine Entscheidung mit den Waffen herbeizuführen. Entgegen der Rhenser Vereinbarung mußte man allerdings die päpstliche Approbation in Kauf nehmen. Es sind kühne Thesen, denn die Friedenspolitik Balduins konnte nur gelingen, wenn Ludwig der Bayer die diplomatische Finesse erkannte und selbst nicht zu den Waffen griff; der Bayer hat aber den kriegesischen Austrag des Thronstreits vorbereitet. – Jean S c h o o s, Die Familie der Luxemburger. Geschichte einer Dynastie (S. 119–149), erfaßt die